

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 27

Mittwoch, den 20. März 2024

Nummer 3



IHR SEID HERZLICH EINGELADEN

Der Feuerwehrverein Ershausen lädt zum
Osterfeuer im Kalkberg ein. Frische Bratwurst
und allerlei kühle und warme Getränke
erwarten euch.

WANN: 30. MÄRZ AB 19:00 UHR

WO: KALKBERG/ERSHAUSEN



Freiwillige Feuerwehr seit 1878

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0

e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen

Tel.: 036082 / 441-0

Fax: 036082 / 441-33

e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de

web: www.ershausen-geismar.de

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
 zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

**Rippel
Vorsitzender**

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe:

Dienstag, den 09.04.24, 16.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 17.04.24

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin
einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter
erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung
der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Volkerode

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 19.02.2024 genehmigte 1. Änderung zur Hauptsatzung der **Gemeinde Volkerode** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vor-

zeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.03.2024

**Rippel
Vorsitzender**

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Volkerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20. Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode in der Sitzung am 25.01.2024 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

Artikel 1

Der § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu zwei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Volkerode pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens zwei Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail bei der VG Ershausen/Geismar (poststelle@ershausen-geismar.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu zwei einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu eine themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der VG Ershausen/Geismar einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

Artikel 2

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

§ 4a**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

(1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gemäß § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

(2) Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Artikel 3

Der § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 24,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Artikel 4

Der § 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der ehrenamtliche Bürgermeister | 400,00 €/Monat |
| 2. der ehrenamtliche Erste Beigeordnete | 100,00 €/Monat |

Artikel 5

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 09.10.2019 bleiben unverändert.

Artikel 6

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Volkerode, den 27.02.2024

Pudenz

Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Pfaffschwende

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 06.03.2024 genehmigte Hauptsatzung der **Gemeinde Pfaffschwende** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.03.2024

Rippel

Vorsitzender

Hauptsatzung der Gemeinde Pfaffschwende

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20. Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende in der Sitzung am 30.01.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1**Name**

Die Gemeinde führt den Namen „**Pfaffschwende**“.

§ 2**Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel**

(1) Das Gemeindewappen zeigt ein Schild, welches grün und silber gespalten ist. Links beinhaltet es ein silbernes Hochkreuz und rechts einen schwarzen brennenden Astpfahl mit goldenen Flammen.

(2) Die Flagge der Gemeinde ist weiß-grün gespalten und trägt in der Mitte das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel zeigt die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Gemeinde Pfaffschwende“ sowie „Landkreis Eichsfeld“ im unteren Halbbogen und mittig das Gemeindewappen.

§ 3**Bürgerbegehren - Bürgerentscheid**

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Der erforderliche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4**Einwohnerfragestunde und -versammlung**

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu zwei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Pfaffschwende pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens **zwei** Tage vor der Sitzung schriftlich oder **per E-Mail bei der VG Ershausen/Geismar (poststelle@ershausen-geismar.de)** eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu zwei einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu eine themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der VG Ershausen/Geismar einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der

Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gemäß § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

(2) Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 6

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat stellt fest, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 11 Abs. 1 S. 2 ThürKD erheblich sind, wenn sie den Betrag von 2.000 € im Einzelfall übersteigen.

§ 8

Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt 1 ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n).

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 9

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister	=	Ehrenbürgermeister,
Beigeordneter	=	Ehrenbeigeordneter,
Gemeinderatsmitglied	=	Ehrengemeinderatsmitglied,
sonstige Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten eine

Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung in Höhe von 16,00 €.

(5) Der ehrenamtliche Ortschronist erhält für seine Aufwendungen eine pauschale Aufwandsentschädigung von 100 € pro Jahr. Die Zahlung hat jeweils zum 30.11. des laufenden Jahres zu erfolgen.

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der ehrenamtliche Bürgermeister | 600,00 €/Monat |
| 2. der ehrenamtliche Erste Beigeordnete | 100,00 €/Monat |

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung in dem Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“.

(2) Gehören zu einer Satzung Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Bestandteile der Satzung durch Auslegung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg/OT Ershausen. (Ersatzbekanntmachung)

(3) Auf die Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) in der derzeitig gültigen Fassung ist im Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ hinzuweisen.

(4) Die Ersatzbekanntmachung durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 (ThürBekVO) erfolgt auf die Dauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung in dem Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr.4 während der allgemeinen Dienstzeit; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Frist nicht mit. Der Hinweis auf die Auslegung muss Gegenstand, Ort, Zeit, Beginn und Dauer der Auslegung umfassen.

(5) Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist der jeweilige Erscheinungstag des Amtsblattes „Südeichsfeld Bote“ der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in welchem eine Satzung öffentlich bekanntgemacht wird.

(6) Im Falle der Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 (ThürBekVO) ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzung mit Ablauf der Frist nach § 3 Abs. 2 Satz 3 (ThürBekVO) vollzogen; der letzte Tag der Frist gilt als Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

(7) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde, einschließlich Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 Abs.6 ThürKO) erfolgen durch Aushang an der Verkündungstafel der Gemeinde, wie folgt:

1. Bushaltestelle (Dorfstraße, 37308 Pfaffschwende)
2. Saal (Birkweg, 37308 Pfaffschwende)

(8) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(9) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften oder andere Rechtsregeln eine abweichende Art der öffentlichen Bekanntmachung verlangen, gehen diese der in dieser Satzung getroffenen Regelung vor.

§ 12

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

§ 13 Sprachform

Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechterformen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10.09.2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.10.2020 außer Kraft.

Pfaffschwende, den 07.03.2024

Kaufhold
Bürgermeister

(Siegel)

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Jagdgenossenschaft Wiesenfeld

Einladung

Am **Donnerstag, den 21.03.2024**, findet um **19.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Wiesenfelder Jagdgenossenschaft im Gemeindesaal statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden über das Geschäftsjahr 2023
3. Kassenbericht über das abgelaufene Jahr
4. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
5. Beschluss über die Verwendung der Pachterträge
6. Ausführungen der Jagdpächter
7. Sonstiges

Alle Eigentümer (Jagdgenossen) von landwirtschaftlichen und forstlichen Flächen sowie interessierte Mitbürger sind hiermit herzlich eingeladen.
Wiesenfeld, 20.02.2024

Der Vorstand

Waldgenossenschaft - „Gerechtigkeitsbesitzer Volkerode“

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Mitglieder der Waldgenossenschaft - „Gerechtigkeitsbesitzer Volkerode“ - sind hiermit

am Freitag, den 12.04.2024 um 19.30 Uhr
in das Feuerwehrgerätehaus -
Plutschweg 1 in Volkerode

herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Totenehrung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung des Protokolls vom 14.04.2023
4. Bericht der 1. Vorsitzenden für das Jahr 2023
5. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
6. Aktualisierung der Mitgliederliste
7. Anfragen und Sonstiges

Der Vorstand der Waldgenossenschaft
„Gerechtigkeitsbesitzer Volkerode“

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Schöne kleine Wohnung ab sofort in Wilbich zu vermieten!

2 Zimmer + Küche + Bad

(Küchenmöbel können vom Vormieter übernommen werden)

42 qm im 1. OG

Kaltmiete 210 Euro - Nebenkosten 70 Euro

Kontakt: VG Ershausen-Geismar, Tel. 036082-44122





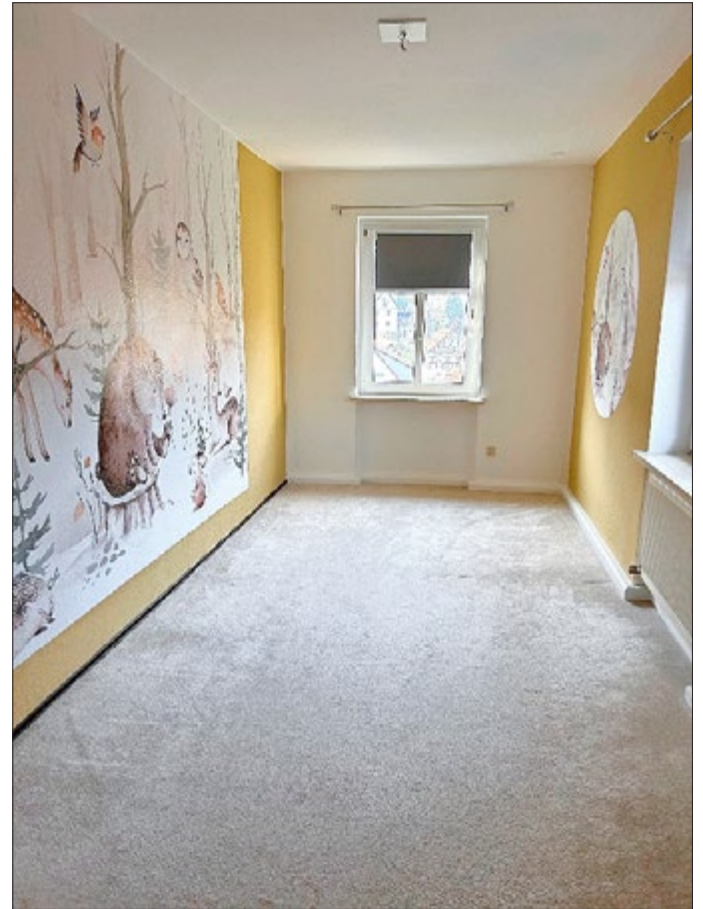
Schöne große Wohnung ab sofort in Wilbich zu vermieten!

5 Zimmer + Küche + Bad

91 qm im 1. OG

Kaltmiete 455 Euro - Nebenkosten 140 Euro

Kontakt: VG Ershausen-Geismar, Tel. 036082-44122





Aus der Region

„Ein Licht für die Suppenküche“

Wir sind ein kleiner Kirchenchor aus Kella und haben viel Spass am Singen und beim Mitwirken und der Gestaltung von kirchlichen Feiertagen in unserer Gemeinde, in den Nachbargemeinden und auch auf dem Hülfsberg. Um die Weihnachtszeit gestalten wir jedes Jahr ein Benefizkonzert wo für bedürftige Menschen in Kriesengebieten Spenden gesammelt werden die wir dann an die Franziskaner auf dem Hülfsberg weitergeben. Dadurch ist ein sehr freundschaftliches Verhältnis zu den Ordensbrüdern entstanden, die uns auch immer wieder gern zum Singen auf den Hülfsberg einladen. Bruder Johannes und Bruder Rudolf, beides ehemalige Brüder auf dem Hülfsberg, sind vor einiger Zeit

nach Berlin in eine „Suppenküche“ beordert worden, wo sie nun Ihren neuen Wirkungskreis haben. Die Suppenküche sammelt Lebensmittel- und Kleiderspenden, kocht und wäscht, und stellt dies bedürftigen Menschen zur Verfügung. Einer Einladung folgend konnten wir uns bei einem Besuch im September 2023 einen Eindruck vom Arbeiten und Wirken der Franziskaner dort machen. Spontan haben wir dann beschlossen unser anstehendes Weihnachtskonzert für die Suppenküche in Berlin zu gestalten. Unter dem Motto „Ein Licht für die Suppenküche“ fand das Konzert, auch unter der Mitwirkung des Chores von Martinfeld und aller gekommenen Gäste, in unsere Kirche statt.

Mit einer bunten Vielfalt an Liedern, Texten, Orgelspiel und Eindrücken aus der Suppenküche, erfreuten wir viele Besucher bei unserm kleinen Konzert am 28.12.2023 in der Kirche in Kella.

Wir sagen DANKE für die großzügigen Spenden und freuen uns auf ein nächstes Mal.

Das „Chörchen aus Kella“.

Dankesbrief aus der Suppenküche in Berlin von Bruder Johannes und Bruder Rudolf

Liebe Kellschen, liebe Eichsfelder,

Im Namen der Suppenküche und unserer Gäste möchten wir uns beim „Chörchen“, beim Orgelspieler Adrian, dem Chor aus Martinfeld und allen Spender:innen ganz herzlich für Euren Einsatz und den großen Spendenbetrag von 1.070,- € bedanken. Da waren wir doch alle erstaunt, was da zusammengekommen ist. Von verschiedenen Seiten habe ich gehört, dass es ein wunderbares Mitmach-Konzert gewesen ist.

In der Suppenküche wird das Geld für verschiedenste Zwecke verwendet. Wir müssen bestimmte Lebensmittel dazukaufen, die laufenden Kosten bestreiten und haben immer wieder Neuanschaffungen zu machen, wie zuletzt den VW-Bus zum Einsammeln der Lebensmittelspenden.

In diesem Jahr hatten wir nach Corona wieder eine sehr berührende Weihnachtsfeier mit 160 Gästen. Schüler:innen packten für alle ein Weihnachtspäckchen, eine Großbäckerei spendete den Kuchen, Student:innen spielten Weihnachtsmusik und der Bischof Heiner Koch war zu Gast. Das Beispiel zeigt, wie bunt das Leben in der Suppenküche ist und dass es ein Treffpunkt verschiedenster Gruppen ist, ja einfach mehr als „nur Suppe“.

Nochmals allen ein Dankeschön und Segenswünsche für das Jahr 2024

Br. Johannes, Br. Rudolf und Mitbrüder



Weihnachtsfeier in der Suppenküche



Brüder des Franziskanerklosters Berlin mit dem Bischof Heiner Koch

Begeistertes Publikum beim 2. Schülerkonzert des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums

Am 6. März 2024 fand im Gemeindesaal von Lengenfeld/Stein das zweite Schülerkonzert des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums statt und es war ein wahrhaftiger musikalischer Höhepunkt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, als die talentierten Schülerinnen und Schüler ihr Können auf der Bühne präsentierten.

Von den Instrumentalgruppen der neuen Bläserklasse über verschiedene Instrumentalisten und Sänger bis hin zu Pianisten erwartete das Publikum ein abwechslungsreiches Programm. Die Darbietungen zeugten von einer beeindruckenden Vielseitigkeit und zeigten das Engagement und den Fleiß der jungen Musikerinnen und Musiker.

Eröffnet wurde der Abend von den verschiedenen Instrumentalgruppen der Bläserklasse 5b, die ihre im Musikunterricht erarbeiteten Stücke zum ersten Mal auf einer großen Bühne präsentierten. Etwas aufgeregt, aber voller Stolz zeigten sie dem Publikum, was sie seit September auf ihren Instrumenten gelernt hatten.

Die Pianisten brachten mit ihren einfühlsamen Interpretationen eine besondere Atmosphäre in den Gemeindesaal. Raphael Oberthür aus der 5a beeindruckte mit seiner Darbietung von „The Circle of Life“ von Elton John, während Johann Döring aus der 7b „The Entertainer“ von Scott Joplin durch sein virtuosos Spiel zum Leben erweckte. Emilia König aus der 9a entführte das Publikum mit „La valse d'Amélie“ in die Welt des französischen Films und Sophia Döring aus der 9b berührte die Zuhörer mit ihrer einfühlsamen Interpretation von „I Giorni“ von Ludovico Einaudi.

Die Instrumentalisten des Abends faszinierten das Publikum mit ihren beeindruckenden Darbietungen. Emil Hilpert aus der 7b entlockte seiner Posaune mit „Allegretto grazioso“ zauberhafte Melodien, während Clara Petri aus der 9b mit ihrer Querflöte eine emotionale Interpretation von „River flows in you“ präsentierte. Ein besonderes Highlight war der Auftritt von Hannah Müller, Pauline Richardt, Emilia Adler und Klara Hartleib aus der 10b, die mit Klarinette, Querflöte und Saxophon eine mitreißende Version von „Humpa Humpa“ der Fäaschtbänkler zum Besten gaben.

Die Gesangsbeiträge des Abends verliehen dem Schülerkonzert eine besondere Note voller Emotion und Ausdruckskraft. Fibi Siegmund und Felicia Hanks aus den Klassen 10c und 8a berührten die Zuhörer mit dem Lied „Gewinner“ von Clueso, während Franziska Simon und Kimberley Groß aus der 8c mit ihrer Interpretation von „Diamonds“ das Publikum mit ihren kraftvollen Stimmen beeindruckten. Der Auftritt von Elisabeth Rheinhardt, Kiara Richwien und Helena Roth aus der 5b erfüllte den Saal mit Magie, als sie den Song „A Million Dreams“ zum Besten gaben. Ebenso begeisterten Mia Vogt, Marlene Döring, Lena Tasch, Dorothea Montag und Emilia Weidemann aus der 8b, die zum ersten Mal als Band musizierten, mit ihrem energiegeladenen Auftritt von „We are young“. Und auch Lea Grabenhorst, Louise Pudenz, Ronja Ibold und Maximilian Marra aus der 11. Klasse überzeugten mit ihrer Interpretation von „Little Talks“.

Für die Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse markierte dies einen besonderen Moment. Der Abschluss ihrer Schulzeit am Käthe-Kollwitz-Gymnasium, da nach den Osterferien die Prüfungen bevorstehen. Sophia Kühn und Leticia Fiege beeindruckten als Instrumentalistinnen mit ihrem gefühlvollen Vortrag des Songs „Cover Me In Sunshine“ auf der Querflöte, während Josie Struthmann, Lilly Vera Dietrich und Annabell Witzel ein Medley des Komponisten Ludovico Einaudi mit Querflöte und Klarinette präsentierten. Den krönenden Abschluss des Abends bildete der Auftritt der Band, bestehend aus Mia Mitlöhner, Anne-Sophie Methner, Helena Reichel, Leonie König, Jona Streckenbach, Alexander Pontow und Laurenz Fischer, die mit dem Lied „Nur ein Wort“ das Publikum begeisterten.

Ein besonderer Dank geht an die Gemeinde Lengenfeld/Stein für die Möglichkeit, im Gemeindesaal auftreten zu dürfen, sowie an alle beteiligten Schülerinnen und Schüler, ohne die ein solch beeindruckendes Konzert nicht möglich gewesen wäre. Ein herzliches Dankeschön ging auch an die fleißigen Helfer an der Technik, die für den reibungslosen Ablauf des Abends sorgten.

Alle beteiligten Schülerinnen und Schüler haben auf ihre Weise beeindruckt und dazu beigetragen, dass dieser Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde. Das zweite Schülerkonzert des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums war zweifellos ein musikalisches

Fest, das die Zuhörerinnen und Zuhörer durch seine Vielfalt und Qualität begeisterte.



Veranstaltungskalender

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld im Frühjahrssemester 2024

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der Kreisvolkshochschule Eichsfeld www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht (Auszug) bis April 2024:

21.03.24	18:00 Uhr	Wir flechten ein Osterkörbchen	HIG
21.03.24	18:30 Uhr	Malen mit Acrylfarben	LFD
25.03.24	10:20 Uhr	Englisch A 1-13	LFD
04.04.24	08:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
04.04.24	09:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
04.04.24	10:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
05.04.24	09:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
05.04.24	10:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
06.04.24	09:30 Uhr	Bärlauchwanderung im Pferdebachtal (1 Vormittag)	Pferdebachtal
08.04.24	18:00 Uhr	Kochkurs Internationale Gerichte - Thailändische Kochkunst	HIG
09.04.24	17:45 Uhr	Yoga für den Alltag	LFD
10.04.24	10:00 Uhr	Yoga für den Alltag	LFD
11.04.24	10:00 Uhr	Mobile Club für Nutzer von Smartphones - Senioren entdecken ihr Handy.	LFD
15.04.24	17:00 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	LFD
15.04.24	18:00 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	LFD
16.04.24	18:30 Uhr	Taschen selbst genäht! Schneider für Fortgeschrittene	LFD
18.04.24	18:45 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	Regelschule Niederorschel
25.04.24	18:30 Uhr	Patchwork-Kleinigkeiten für Haus und Herz - Aufbaukurs	LFD

Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Aegidienstraße 19

37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel: 03606 650-4444

Konrad-Martin-Straße 101

37327 Leinefelde-Worbis

Tel.: 03606 650-4445

Wanderung für Trauernde

... ein Weg mit der Trauer unterwegs zu sein

Wanderung für Trauernde -
„Von der Klöppelsklus zur Elisabethhöhe“

- Termin:

Sonnabend, den 13.04.2024
Dauer 13.00 - 17.00 Uhr
Wegstrecke 8 km
- Treffpunkt:

Parkplatz Urwaldpfad
(an der Straße von Heiligenstadt nach Kalteneber)
13.00 Uhr

Unsere Wanderungen für Trauernde, die wir zweimal im Jahr anbieten, sind schon zu einer guten Tradition geworden. Deshalb möchten wir alle Trauernden, die sich angesprochen fühlen, wieder ganz herzlich dazu einladen.

Der Verlust des nahestehenden Angehörigen oder Freundes, kann auch schon länger zurückliegen. Trauer braucht seine Zeit. Da ist es besonders wichtig, Menschen zu haben, die uns verstehen und beistehen, die die Gefühle, die mit der Trauer verbunden sind, kennen. Bewegung in der Natur, Begegnung und Austausch mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation ermöglichen eine ganz besondere Weg-Erfahrung. Mit allen Sinnen unterwegs sein, der Trauer Raum, Zeit und Ausdruck geben, oder in Stille dabei sein, kann für den eigenen Weg ermutigen, unterstützen und Kraft für den Alltag geben.

Treffpunkt der gemeinsamen Wanderung ist der Parkplatz Urwaldpfad Heiligenstadt (an der Straße von Heiligenstadt nach Kalteneber) um 13.00 Uhr. Ziele der Wanderung sind Klöppelsklus, Elisabethhöhe, Maienwand und Kurfürstenstein.

Bitte bringen Sie Getränke und Verpflegung für unterwegs selbst mit.

Ende der Wanderung wird gegen 17.00 Uhr sein.

Bitte denken Sie an entsprechende Kleidung und Schuhe!

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Trauerbegleitung der Caritas begleiten die Wanderung und stehen für Gespräche zur Verfügung.

Bei vorheriger Anmeldung können Teilnehmer von Heiligenstadt mit zum Parkplatz „Urwaldpfad Heiligenstadt“ fahren. Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus Heiligenstadt unter der Telefonnummer 03606/ 50970 oder E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.

Harald Sterner

Caritas Heiligenstadt

Wanderung für Trauernde

„Von der Klöppelsklus zur Elisabethhöhe“



Termin:

Sonnabend, den 13. April 2024
13.00- 17.00 Uhr

Ziele:

Klöppelsklus, Elisabethhöhe,
Maienwand und Kurfürstenstein
8 Kilometer

Treffpunkt:

Parkplatz Urwaldpfad Heiligenstadt
(an der Straße von Heiligenstadt nach Kalteneber)
13.00 Uhr

Einladung zum stillen Gedenken

Bitte bringen sie Getränke und Verpflegung für unterwegs selbst mit!

Weitere Infos unter 03606/ 50970 oder E-Mail:
sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

Sprechttag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Heilbad Heiligenstadt

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Heilbad Heiligenstadt. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen. Der Sprechtag findet statt am:

**9. April 2024 ab 9:00 Uhr
im Landratsamt Eichsfeld,
Bahnhofstraße 5c (Beratungsraum / Ebene 0)
37301 Heilbad Heiligenstadt**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behörden-schreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Im Gespräch versuche ich, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechstage anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechstage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter

www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Aus Vereinen und Verbänden

GenussBus-Osterfahrt am 27.03.2024

Am 27. März besuchen wir verschiedene Orte der Region.

Zunächst geht es mit dem GenussBus in den Alternativen Bärenpark nach Worbis. Hier hat sich in den letzten Jahren viel getan und nicht nur das Gelände ist größer geworden. Nun ist der Winterschlaf beendet und die Bären sind erwacht. Bei einer Führung erfahren wir viel über die Entwicklungen des Parks und vielleicht auch über die Rettungsaktion der Bären aus der Ukraine.

Anschließend stärkt sich die Gruppe in Worbis bei einem gemeinsamen Mittagessen im Hotel Drei Rosen. Wir fahren weiter durch das Eichsfeld, besuchen den geschmückten Osterbrunnen vor dem Schloss in Gieboldehausen und machen einen



Fotostopp an der Hasenschule auf dem „kleinen Marktplatz“ am Ende der Marktstraße.

Anschließend gilt es mit anzupacken. Im Europäischen Brotmuseum Ebergötzen wird eigenhändig Brot gebacken, und während dasselbe im Ofen ist, besichtigen wir das Museum. Die Tour findet ihren Ausklang dann im Rinderstall in Duderstadt. In dieser Lokation mit besonderem Ambiente lässt man sich gern mit einer Tasse Kaffee und einem Stück leckeren Kuchen verwöhnen.

Der Preis beträgt 69,00 Euro pro Person.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des HVE Eichsfeld Touristik www.eichsfeld.de oder in der Geschäftsstelle (Conrad-Hentrich-Platz 1 in Leinefelde).

Anmeldungen nehmen wir gern unter 03605/200 6760 oder per Mail info@eichsfeld.de entgegen.



Übernachtungszahlen: Freudige Entwicklung für den Tourismus im Eichsfeld

Der Freistaat Thüringen verzeichnete im Jahr 2023 knapp 10 Millionen Übernachtungen, wie aus den aktuellen statistischen Daten des Landesamtes hervorgeht. Dies stellt einen bedeutenden Anstieg von 8,8 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 dar, wie die Thüringer Landesregierung und die Thüringer Tourismus GmbH jüngst verkündeten.

Von den 11 anerkannten Reisegebieten Thüringens konnten allerdings nur Erfurt, das Altenburger Land und das thüringische Eichsfeld das Niveau des Rekordjahres 2019 übertreffen. Das ist wahrlich ein großer Erfolg für alle touristischen Leistungserbringer des Eichsfeldes, „den sich der Thüringer Wald, der Harz und andere Regionen sicherlich gewünscht hätten“, so der HVE Vorsitzende Gerold Wucherpfennig.

Für das gesamte Verbandsgebiet des HVE Eichsfeld Touristik als länderübergreifende touristische Destination liegen die Gesamtzahlen leider noch nicht vor, da die niedersächsischen Übernachtungszahlen noch fehlen.

Der HVE geht nunmehr auch davon aus, dass die eigene Prognose für das Eichsfeld im Jahr 2023 mit über 500.000 Übernachtungen realistisch war und ein neuer Besucherrekord erreicht werden dürfte.

„Die gestiegenen Übernachtungszahlen im Eichsfeld sind sicherlich auch auf erfolgreiche Werbemaßnahmen zurückzuführen“, wie Wucherpfennig berichtet. So wurden die Messeauftritte des HVE nach den Corona-Jahren 2020, 2021 und teilweise 2022 einschließlich diverser Marketingmaßnahmen erheblich intensiviert. Und auch in diesem Jahr war das HVE-Team bereits auf diversen Messen, darunter die Grüne Woche in Berlin, Caravan Motor Touristik Messe (CMT) in Stuttgart, die Fiets en Wandelbeurs in Utrecht sowie die Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin präsent.

In den kommenden Wochen sind außerdem Teilnahmen an der ADFC in Frankfurt, der RDA in Köln, dem Hafengeburtstag in Hamburg und dem Deutschen Katholikentag in Erfurt geplant.

Wir sind zuversichtlich, dass die positiven Zahlen im Eichsfeld uns helfen werden, den besonderen Herausforderungen in der Gastronomie und Hotellerie entgegenzutreten und diese zu mildern. Durch unsere Bemühungen streben wir an, den Tourismus weiterhin zu stärken, um auch in Zukunft somit weiterhin erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen.

Der HVE freut sich auf ein erfolgreiches touristisches Jahr 2024 und ist optimistisch, dass sich der positive Trend fortsetzen wird.

**Gerold Wucherpfennig
HVE-Vorsitzender**

11 neue Naturpark-Partner



- Das Netzwerk im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal wächst nun auf 26 -

Mühlhausen. Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal überreichte in den vergangenen Tagen 11 Betrieben/Institutionen die Urkunde als Naturpark-Partner. Sie sind nun Teil der Partnerfamilie, die aus 26 kleineren und mittelständischen Unternehmen vorrangig aus dem Tourismus besteht.

Anlass war der 4. und letzte Workshop im bundesweiten Projekt: „Katzensprung 2.0 - Aktiv für mehr Klimaschutz im Deutschlandtourismus.“ Schwerpunkt des Treffens war die Vernetzung der Akteure. Knapp 40 Teilnehmer fanden sich im Brauhaus zum Löwen in Mühlhausen ein.

„Die Betriebe/Institutionen konnten im Rahmen eines Marktplatzes darstellen, was sie bieten und welche Dienstleistungen sie suchen“, berichtet Martina Leicher Projektmitarbeiterin beim Verband Deutscher Naturparks.

Genau hier setzt auch das Partnerprogramm an: „Naturpark-Partner sind Teil eines starken Netzwerkes und können sich mit anderen Naturpark-Partnern austauschen - sogar bundesweit. Die Marke „Naturpark-Partner“ ist Teil einer bundesweiten Qualitätsoffensive, die Chancen bietet sich am Markt zu profilieren und durch die sichtbare Auszeichnung vor Ort ein starkes Signal setzen“, erläutert Claudia Wilhelm, Leiterin des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal.

Martina Adler (Hessensound Veranstaltungstechnik GmbH) präsentierte das neue Kommunikationskonzept. „Die Naturpark-Partner sind vielseitige Botschafter des Naturparks. Gemeinsam mit dem Naturpark haben wir eine kreative Strategie konzipiert, mit der sie in ihrer wichtigen Rolle Gesicht zeigen“, so Adler. Bereits in diesem Jahr sollen Teile daraus umgesetzt werden.

Höhepunkt am vergangenen Dienstag war die Auszeichnung von 11 weiteren Betrieben als Naturpark-Partner. Dazu zählen 2 Einrichtungen aus dem Wartburgkreis, 4 aus dem Unstrut-Hainich-Kreis und 5 aus dem Eichsfeld. Namentlich sind dies: Wildtierland Hainich gGmbH mit Wildkatzenhof Hutscheroda und Natura 2000-Station, Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld (Uder), Alternative Bärenpark Worbis, Heimatalm Katharinenberg, WaldResort am Nationalpark Hainich (Weberstedt), „Landhaus am Westerwald“ (Martinfeld), „Wander-Rast am Wasserturm“ (Fürstentagen), „Zur schönen Aussicht“ (Dieterode), Hof Sickenberg (Asbach-Sickenberg), Baumkronenpfad und „Brauhaus zum Löwen“ (Mühlhausen).

Anschließend besuchten die Teilnehmer die Touristinformation Mühlhausen, die bereits Partner ist und entdeckten auf einer kurzweiligen Stadtführung die mittelalterliche Reichsstadt.

Um Naturpark-Partner zu werden, müssen die jeweiligen Betriebe oder Institutionen neben der Lage im Naturparkgebiet gewisse Kriterien erfüllen. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Naturparks (www.naturpark-ehw.de) zu finden. Interessenten können sich an die Verwaltung wenden.



Touristische Akteure treffen sich in Mühlhausen. Naturpark schafft Raum für Vernetzung, zeichnet neue Naturpark-Partner aus und stellt Kommunikationsstrategie vor.

Wir gratulieren

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen. Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de



Impressum

Südeichsfeld-Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Das Partnernetzwerk im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal wächst. 11 Betriebe erhalten ihre Urkunde als Naturpark-Partner. Fotos: Elka Komitova

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Geismar

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 13.03.2024 genehmigte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der **Gemeinde Geismar** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 13.03.2024

Rippel
Vorsitzender

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Geismar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20. Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar in der Sitzung am 20.02.24 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

Artikel 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu **zwei** Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Geismar pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens **zwei** Tage vor der Sitzung schriftlich oder **per E-Mail bei der VG Ershausen/Geismar (poststelle@ershausen-geismar.de)** eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu **zwei** einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf **30** Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf **45** Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens **5** Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu **eine themenbezogene Nachfrage** durch den/die Fragesteller/in. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über

Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der VG Ershausen/Geismar einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

Artikel 2

Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gemäß § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

(2) Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Artikel 3

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 08.03.2010 in der Fassung der 2. Änderung vom 31.07.2019 bleiben unverändert.

Artikel 4

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Geismar, den 13.03.2024

Kozber
Bürgermeister